



**Erneuerungswahlen des Friedensrichters/der Friedensrichterin für die
Amtsdauer 2021 bis 2027**

Da für die Erneuerungswahl des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin am 7. März 2021 keine Kandidaturen eingegangen sind, erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel ohne Beiblatt.

Gemäss Art. 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden hat.